

PROTOKOLL Nr. 2

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Dienstag, dem 23.06.2026 um 18 Uhr im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen stattfand:

anwesend:

Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Christa Majnek, Franz Muttenthaler, Anton Lojowski und Günter Heil

die Gemeinderät:innen: Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd. Fruzsina Lazar, Josef Riesner, Erich Kroboth, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Ilse Gruber, Martin Otto, Stefan Magloth, Ruth Siman, Julia Gurnhofer, Mathias Kohl, Jürgen Kranzl, Thomas Reichel, Walter Aberl, Manuela Schartner-Pusch, Erich Ćosić, Michael Fischer, Ing. Mag. Attila János, Dr. Martin Brenner und Gisela Vitek

Schriftführung: Markus Tod und Sarah Grossmann

entschuldigt: STR Bmst. Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, GRⁱⁿ Claudia Veigl, GRⁱⁿ Tamara Zinnbauer und GR Thomas Felbermayer

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow, Mag.^a Irene Kari, DI Gerhard Lehninger, DIⁱⁿ Elisa Wrchowszky und DI Markus Bartlweber

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Der Einwohnerstand beträgt per 31.03.2026 21.284, per 30.04.2026 21.294 und per 31.05.2026 21.261 Personen.
2. Die Abrechnung der Ertragsanteile für März 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.928.933,53; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,--; Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,-- und Mitgliedsbeiträge der Gemeindevertreter:innen: € 71.271,99. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 634.252,54

Die Abrechnung der Ertragsanteile für April 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.854.862,75; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,--; Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,--; Berufsschulerhaltungsbeiträge: € 212.415,-- und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde € 67.974,73. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.351.064,02

Die Abrechnung der Ertragsanteile für Mai 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.369.377,23; davon werden einbehalten: Wahlkosten-Gemeinderatswahl: € 1.996,42, NÖKAS-Umlage: € 651.992,--; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,-- . Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 143.971,81

Die Abrechnung der Ertragsanteile für Juni 2026 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.676.309,36; davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 651.992,--; NÖKAS-Verwaltungsaufwand: € 334,70; Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 88.573,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 482.844,-- . Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 452.565,66

3. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 29.05.2026 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	29.05.26
Hauptkassa	1 968,31
Bürgerservicekassa	2 277,10
WNSPK Trk.Kto. 133	7 620 702,07
WNSPK Trk.Kto. 1339	14 662,28
WNSPK Trk.Kto. 1800	14 187,75
WNSPK Trk.Kto. 140307	8 778,20
WNSPK Trk.Kto. 162988	7 818,93
WNSPK Trk.Kto. 55810	3 695,48
SPK Baden Kto.44303	20 633,38
WNSPK Trk.BauKto. 160552	237,89
WNSPK Trk.BauKto. 170320	2 615 135,02
Summe Bar/Girokonten	10 310 096,41
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 289 090,22
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	3 786 739,77
Summe Rücklagenkonten	5 075 829,99
Gesamtsumme Zahlwege	15 385 926,40

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

4. Der Vergleich im Gerichtsverfahren gegen die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft und den Verein Heim der Jugend vor dem LG Wiener Neustadt zu GZ 55 Cg 20/2024w, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 zugestimmt hat, wurde auf Wunsch der Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Traiskirchen widerrufen, da sich die Haftpflichtversicherung der Nebenintervenientin Pittel & Brausewetter Bau GmbH nicht in ausreichendem Maße an der Bezahlung des Vergleichsbetrages beteiligt hat.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Gisela Vitek

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 21.04.2026, 26.05.2026 und vom 23.06.2026 werden dem Gemeinderat von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Einleitung:

Als zusätzlicher Service für die verbandsangehörigen Gemeinden soll der GVA Baden zukünftig auch

- die Datenverarbeitung – im Sinne von „Software“ – der unten angeführten Gemeinde-Agenden,
- nicht aber technisch, handwerklichen Belange (Instandhaltung, Behebung von Schäden an entsprechenden Anlagen) – im Sinne von „Hardware“ – sowie die Festlegung des Einheitssatzes,

übernehmen dürfen. Damit einhergehend ergeben sich neue Regelungen für etwaige Kostenersätze.

Außerdem soll der GVA Baden

- das Mahn- und Exekutionswesen für sämtliche Gemeindeabgaben und
- Dienstleistungen hinsichtlich der IT-Netzwerktechnik sowie damit einhergehende Beschaffung im Sinne von Hard- und Software

für interessierte Gemeinden übernehmen.

Beschlussanträge:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen möge der Satzungsänderung des „Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden“ entsprechend der beiliegenden §§ der zu ändernden Satzung (Beilage A) zustimmen, nämlich:

- mit Wirksamkeit **1. Jänner 2026**
 - für § 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Baden
 - für § 13 Abs. 2 lit. d der Satzung des GVA Baden
- mit Wirksamkeit **1. Jänner 2027**
 - für § 3 Abs. 1 Z 4-7 der Satzung des GVA Baden
 - für § 13 Abs. 2 lit. c der Satzung des GVA Baden

Wortmeldungen von GR Erich Ćosić, GR Dr. Martin Brenner, GR Ing. Mag. Attila János, STR Anton Lojowski und in Beantwortung Vzbgm. Clemens Zinnbauer und Mag. Gerhard Steger.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen der NEOS beschlossen.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Traiskirchen - Vorausrüstfahrzeug

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Das im Jahr 2015 in den Dienst gestellte Vorausrüstfahrzeug war im Februar 2026 im Zuge einer Einsatzfahrt an einem Verkehrsunfall beteiligt. Am Fahrzeug selbst entstand ein wirtschaftlicher Totalschaden, weshalb dieses Fahrzeug aufgrund der Ausrüstungsverordnung neu angeschafft werden muss. Es soll ein Mercedes Benz Sprinter 4x4 mit einem CT-F Aufbau der Firma Rosenbauer zum Gesamtpreis von

€ 241.613,16 exkl. USt

über eine vorangegangene Ausschreibung bei der Bundesbeschaffung GmbH angekauft werden. Bei Bestellung ist eine Anzahlung in der Höhe von 30 % des Gesamtpreises zu leisten.

Die Kosten für die Fahrzeuganschaffung, die Reparaturen sowie Versicherungszahlungen, Förderungen und den Havarieverkauf gliedern sich wie folgt:

Fahrzeug					
Rosenbauer	ANGEBOT	Fahrgestell	€ 231.557,00	€ 46.311,40	€ 277.868,40
Rosenbauer	ANGEBOT	Stromerzeuger, Schneeketten	€ 10.056,16	€ 2.011,23	€ 12.067,39
Reparaturen					
Rosenbauer	Rechnung	Überprüfung hydr. Rettungssatz	€ 963,24	€ 192,65	€ 1.155,89
Rosenbauer	Rechnung	Ankauf Rettungszylinder	€ 5.775,39	€ 1.155,08	€ 6.930,47
Funkwerkstatt	Rechnung	Fahrzeugfunkgerät	€ 426,67	€ 85,33	€ 512,00
Gesamtkosten			€ 248.778,46	€ 49.755,69	€ 298.534,15
Versicherungszahlung					-€ 153.630,00
Havarieverkauf					-€ 7.100,00
Förderung NÖLFV für VRF (65%)					-€ 29.250,00
Förderung ASFINAG (65%)					-€ 20.800,00
Refundierung Umsatzsteuer					-€ 31.250,00
RESTBETRAG					€ 56.504,15

Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Sommer 2027 ausgeliefert werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, welche 2026 durch die bereits erhaltene Versicherungsleistung gedeckt ist. Der verbleibende Restbetrag in der Höhe von

€ 56.504,15 inkl. USt

wird im Budget 2027 berücksichtigt werden.

Wortmeldungen von GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referanten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Mag. Teufel

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Herrn Mag. Gernot **Teufel**, 1210 Wien, soll ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1445/4 in der KG Möllersdorf abgeschlossen werden. Darin soll Herrn Mag. Teufel und allen seinen Rechtsnachfolgern das Recht eingeräumt werden, auf immerwährende Zeiten die oben genannte Teilfläche zu befahren und zu begehen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Grundstücksverkauf Mairitsch

Frau DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin **Mairitsch**, geb. 11.11.1967, und ihr Bruder DI Arno Mairitsch, geb. 02.04.1969, möchten das neben ihren beiden Grundstücken liegende, gemeindeeigene Grundstück Nr. 2572/1 der EZ 36 mit einem Ausmaß von 2.017m² in der KG Traiskirchen kaufen. Es soll ihnen zu einem m²-Preis von € 6,--, somit zum Gesamtpreis von

€ 12.102,--

verkauft werden. Sämtliche mit dem Kauf verbunden Kosten werden von den Käufern getragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Kanalbau

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Baseballanlage – Land NÖ -, Gestattungsvertrag

Im Zuge der Neuerrichtung einer Schmutzwasseranschlussleitung für das Grundstück Nr. 640/238, KG Möllersdorf ist es notwendig, durch die Querung des Mühlbachs öffentliches Wassergut des Landes NÖ in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich wurde um Benützungsbewilligung angesucht. Mit Schreiben vom 11.02.2026, wurde der Stadtgemeinde Traiskirchen der Gestattungsvertrag (WA1-ÖWG-4021/151-2026) für die Verlegung der Kanalleitung und die Benützung des öffentlichen Wasserguts zugestellt und soll nun abgeschlossen werden.

Der Antrag des Referenten wird g e g e n die Stimmen der FPÖ, ÖVP und NEOS beschlossen.

b. Kanalbau, Bauabschnitt 19

2025 wurden die Grundsatzbeschlüsse für die Strangverlängerungen in den Straßenzügen Gustav Klimt-Gasse, Egon Schiele-Gasse, Südbahnweg und Südautobahnstraße sowie den Neubau der Anschlussleitung für die Baseball-Anlage gefasst.

a. Erd- und Baumeisterarbeiten

Durch das Büro Trugina & Partner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH wurden die Leistungen zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht öffentlichen Verfahren ohne Bekanntmachung. Es gaben 5 Firmen Angebote ab. Die Angebotseröffnung fand am 26.05.2026 statt und brachte die STRABAG AG, Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin als Bestbieterin mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 468.279,69 exkl. USt

hervor.

Die Angebote wurden von der Trugina & Partner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH geprüft.

b. EMSR-Ausrüstung und Installationsarbeiten

Durch das Büro Trugina & Partner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH wurden die Leistungen für die Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik-Ausrüstung und die Durchführung der Installationsarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht öffentlichen Verfahren ohne Bekanntmachung. Es gaben 2 Firmen Angebote ab. Die Angebotseröffnung fand am 26.05.2026 statt und brachte die GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH, Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf als Bestbieterin mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 76.082,65 exkl. USt

hervor.

Die Angebote wurden von der Trugina & Partner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH geprüft.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner.

Der Antrag des Referenten wird g e g e n die Stimmen der NEOS und ÖVP beschlossen.

TOP 7 Straßenbau 2026, Instandhaltungsmaßnahmen (Bericht)

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2026, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 600.000,-- vorsieht, werden derzeit für das Bauprogramm einzelne Kostenvoranschläge eingeholt. Demnach sind für den ersten Bauabschnitt, soweit bereits bekannt, folgende Bauvorhaben vorgesehen:

- 1.1 Randsiedlungsstraße – Grüne Gasse (Rampensanierung)
- 1.2 Randsiedlungsstraße – Kugelzipfgasse (Rampensanierung)
- 1.4. Finkengasse (Gehsteigsanierung)
- 1.5. Grundwiesenstraße (Bankettsanierung)
- 1.6. Ebreichsdorferstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.7. Probstplatz (Fahrbahnsanierung)
- 1.8. Hörmgasse (Fahrbahn- und Güterwegsanierung)
- 1.9. Sängerhofgasse 1 (Fahrbahnsanierung)
- 1.10. Guntramsdorferstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.11. Kornfeldgasse (Fahrbahnsanierung)
- 1.12. Birkenweg 10 (Kanalanschluss)
- 1.14. Fasangasse 9 (Einfahrt)
- 1.15. Guntramsdorferstraße (Gehsteig)
- 1.16. Hauptplatz (2 beh.gerechte Absenkungen)
- 1.17. Pfarrgasse (2 beh.gerechte Absenkungen)
- 1.18. Goethestraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.19. Ferschnerstraße (Fahrbahnsanierung)
- 1.20. Jochäckergasse 5 (Gehsteigsanierung)
- 1.21. Ganglbergerstraße (Untergrunderkundung)
- 1.22. Friedhofstraße 12 (Gehsteigsanierung)
- 1.23. Wienerbergerstraße 14 (Rampensanierung)
- 1.24. Weingartenstraße 5 (Einfahrtsanierung)
- 1.25. Weingartenstraße 7 (Einfahrtsanierung)
- 1.26. Industriestraße 76 (Gehsteigsanierung)

Die einzelnen Bauvorhaben werden nach Einlangen und Dringlichkeit seit April 2026 abgearbeitet. Über die Durchführung der weiteren, bisher noch nicht bekannten Bauvorhaben soll in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

Der Bericht des Referenten wird **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Sanierung und Umgestaltung Tattendorfergasse

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Fahrbahn der Tattendorfergasse, beginnend bei der Einfahrt Mc Donalds bis zum Wendeplatz, ist einerseits sanierungsbedürftig, andererseits entspricht sie in Bezug auf die Aufteilung des Straßenraumes nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen die begleitenden Pkw-Längsparkstreifen befestigt und entsiegelt in Form von Rasengittersteinen umgesetzt werden. Für die Baumpflanzungen sollen entsprechende Grünflächen vorgesehen werden. Zusätzlich soll die öffentliche Beleuchtung auf den neuesten Stand gebracht werden.

Bezüglich der Sanierung und Umgestaltung der Tattendorfergasse wurde am 1.6.2026 eine Anrainerbesprechung durchgeführt.

Die Kosten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung belaufen sich gemäß Grobkostenschätzung auf maximal

€ 50.000,-- exkl. USt.

Die Bauarbeiten selbst müssen aufgrund der Höhe des Auftragswertes ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit im Laufen. Gemäß Grobkostenschätzung sowie den derzeit geschätzten Einheitspreisen belaufen sich die Gesamtbaukosten auf maximal

€ 384.500,-- exkl. USt.

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierauf belaufen sich auf

€ 43.450,-- exkl. USt.

Die Firma Kosaplaner soll aufgrund der bereits bestehenden Erfahrung hinsichtlich des Projektes die Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und die Leistungen nach dem BauKG, insbesondere den SIGE-Plan, übernehmen. Der geschätzte Gesamtpreis beläuft sich auf maximal

€ 35.000,-- exkl. USt.

Wortmeldungen von GR Ing. Mag. Attila János, GR Thomas Reichel, GR Dr. Martin Brenner, STR Anton Lojowski und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Abtretung an das öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

a. Teilung Türk / Stadtgemeinde Traiskirchen, Lindengasse 20, KG Traiskirchen

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Jerzy Szmidt, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Perchtoldsdorf, vom 25.11.2025, GZ. 2322/25, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1063/2, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 3 m² wird der EZ 1588, KG Traiskirchen abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1070/22 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1063/2, EZ 1588, KG Traiskirchen im Gesamtausmaß von 3 m² erfolgt gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,00 / m² für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 3 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 960,00 geschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

b. Teilung Stadtgemeinde Traiskirchen / Ing. Franz Herzog, Südautobahnstraße, KG Wienersdorf

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 12.1.2026, GZ. 11280/25-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 1174, KG Wienersdorf im Ausmaß von 32 m² wird der EZ 29, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1177 vereinigt.

Das in der Plandarstellung dargestellte Restgrundstück Nr. 1174, KG Wienersdorf im Ausmaß von 145 m² wird der EZ 29, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 4 des Grundstücks Nr. 1175, KG Wienersdorf im Ausmaß von 53 m² wird der EZ 382, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1174 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 5 des Grundstücks Nr. 1175, KG Wienersdorf im Ausmaß von 15 m² wird der EZ 382, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1177 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 6 des Grundstücks Nr. 1176, KG Wienersdorf im Ausmaß von 28 m² wird der EZ 340, KG Wienersdorf zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1174 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 7 des Grundstücks Nr. 1176, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 14 m² wird der EZ 340, KG Wienersdorf zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1177 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 9 des Grundstücks Nr. 1177, KG Wienersdorf im Ausmaß von 2 m² wird der EZ 683, KG Wienersdorf zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1174 vereinigt.

Das in der Plandarstellung dargestellte Restgrundstück Nr. 1177, KG Wienersdorf im Ausmaß von 30 m² wird der EZ 683, KG Wienersdorf zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben.

Die Abtretung der Teilflächen erfolgt prinzipiell gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung. Für die Abtretung der Trennstücke Nr. 4 des Grundstücks Nr. 1175, EZ 382, und des Restgrundstücks Nr. 1174, EZ 29, beide KG Wienersdorf soll daher auf Basis eines Verkehrswertes von € 165,00 / m² für Bauland – Industriegebiet zwischen den Vertragsteilen für diese Fläche im Bauland – Industriegebiet von 48 m² (Summe der Teilflächen des Trennstücks Nr. 6 und des Restgrundstücks Nr. 1174) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 7.920,00 geschlossen werden.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Teilungswerberin zu tragen.

c. Teilung Stadtgemeinde Traiskirchen / Julius Stiglechner GmbH / A24 Holding GmbH / Übersiedlungs-Experts Transport-Organisationsges.m.b.H. Südautobahnstraße, KG Tribuswinkel und Auflassung von öffentlichem Gut

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 12.1.2026, GZ: 11280/25-B, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 5 des Grundstücks Nr. 2001, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 177 m² wird der EZ 2186, KG Tribuswinkel zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 8 des Grundstücks Nr. 2002, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 119 m² wird der EZ 2187, KG Tribuswinkel zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 11 des Grundstücks Nr. 2003, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 133 m² wird der EZ 2187, KG Tribuswinkel zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut

übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 14 des Grundstücks Nr. 2004, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 228 m² wird der EZ 2187, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 17 des Grundstücks Nr. 2005, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 258 m² wird der EZ 2188, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 20 des Grundstücks Nr. 2006, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 86 m² wird der EZ 1217, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 23 des Grundstücks Nr. 2007, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 139 m² wird der EZ 1217, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 29 des Grundstücks Nr. 2010, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 189 m² wird der EZ 2189, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 26 des Grundstücks Nr. 2009, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 251 m² wird der EZ 1217, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die Abtretung der Teilflächen der vorgenannten Trennstücke erfolgt prinzipiell gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung.

Für die Abtretung der Teilflächen der Trennstücke Nr. 5 des Grundstücks Nr. 2001, EZ 2186, Nr. 8 des Grundstücks Nr. 2002, EZ 2187, Nr. 11 des Grundstücks Nr. 2003, EZ 2187, Nr. 14 des Grundstücks Nr. 2004, EZ 2187, Nr. 17 des Grundstücks Nr. 2005, EZ 2188 und Nr. 29 des Grundstücks Nr. 2010, EZ 2189, alle KG Tribuswinkel, im Gesamtausmaß von 195 m², soll daherauf Basis eines Verkehrswertes von € 165,00 / m² für Bauland – Betriebsgebiet zwischen den Vertragsteilen (Stadtgemeinde Traiskirchen / Julius Stiglechner GmbH) für die Fläche im Bauland – Betriebsgebiet von 195 m² (Summe der Teilflächen der Trennstücke Nr. 5, Nr. 8, Nr. 11, Nr. 14, Nr. 17 und Nr. 29) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 32.175,00 geschlossen werden.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 1788/1, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 289 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Tribuswinkel, ausgeschieden, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel abgeschrieben, der EZ 129, KG Tribuswinkel zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1791 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von insgesamt 289 m² (Trennstück Nr. 2) ist von der Übersiedlungs-Experts Transport-Organisationsges.m.b.H. an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung zu bezahlen und wird diesbezüglich ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 3 des Grundstücks Nr. 1788/1, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 466 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Tribuswinkel ausgeschieden, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel abgeschrieben, der EZ 2345, KG Tribuswinkel zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 2000/2 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von insgesamt 466 m² (Trennstück Nr. 3) ist von der A24 Holding GmbH an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung zu bezahlen und wird diesbezüglich ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Teilungswerbern zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan von DI Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 12.1.2026, GZ. 11280/25-B, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 2 und Nr. 3 bezeichneten Trennflächen des Grundstücks Nr. 1788/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 1525 im Gesamtausmaß von 755 m², KG Tribuswinkel wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

d. Abtretung an das öffentliche Gut, Teilung Klaudus, KG Tribuswinkel, Triester Straße 103

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden vom 11.2.2026, GZ. 8886/17-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Das in der Plandarstellung dargestellte Grundstück Nr. 1326/3, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 146 m² wird der EZ 1907, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben.

Die Abtretung des Grundstücks Nr. 1326/3, KG Tribuswinkel, im Gesamtausmaß von 146 m² erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. entschädigungslos.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der oben ausgeführten Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g beschlossen.

TOP 10 Gebühr Grundbuchsauszug

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Die Gebühr für die Erstellung eines Grundbuchauszuges soll beginnend mit 01.07.2026 an die Gebühr des Grundbuchamtes in Baden angeglichen werden und

€ 18,-- inkl. USt

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g beschlossen.

TOP 11 Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitig 37. Änderung des Bebauungsplanes – Adaptierung Regionales Raumordnungsprogramm

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

I. GRUNDSÄTZLICHES

Der derzeit rechtskräftige FLWPL und BBPL soll durch die Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Bezirk Baden, welches im Jahr 2025 rechtskräftig wurde, adaptiert werden. Aufgrund der Rechtskraft des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch das Land NÖ, wird nachfolgender Umwidmungspunkt erst jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf umfasst folgende Verordnungen:

- Verordnung A: für Flächenwidmungsplan
- Verordnung B: für Bebauungsplan

Folgende Unterlagen für die Änderung wurden ausgearbeitet:

- Planentwurf
- Übersichtstabelle
- Umweltbericht
- Erläuterungsbericht
- Flächenbilanz
- Liste mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümern und Anrainern (gemäß § 24 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Der Entwurf der beabsichtigten FLWPL-Änderung bzw. des BBPL lag gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 bzw. § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 in der Zeit vom 23.10.2024 bis 5.12.2024 zur allgemeinen Einsicht auf.

Sämtliche betroffene Grundstückseigentümer und Anrainer, die Nachbargemeinden, die Dienststellen der NÖ Landesregierung, die Landtagsklubs und die Interessensvertretungen wurden zu Beginn der Auflagefrist verständigt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Erläuterungsberichtes ist der verfasste Umweltbericht zur beabsichtigten FLWPL-Änderung, der bei der Entscheidung des Gemeinderates zu berücksichtigen ist. Nachdem keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltsituation festgestellt wurden, sind auch keine Überwachungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Änderungsentwurf umfasst folgenden Punkt:

II. 38. FLWPL-ÄNDERUNG und 37.BBPL-ÄNDERUNG - Beschlussfassung

Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf: Umwidmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet und Anpassung der Bebauungsbestimmungen

Seit dem Jahr 2025 ist das Regionale Raumordnungsprogramm Bezirk Baden in Rechtskraft. Im Zuge der Überarbeitung wurde auch eine geringfügige Änderung der linearen Siedlungsgrenze im Bereich der Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf verordnet. Da nun die Siedlungsgrenze an die Grundstücksgrenze angepasst wurde, kann somit der ca. 5 Meter breite Grundstücksteil als Bauland Wohngebiet gewidmet werden. Hierbei handelt es sich um eine Bereinigung der Widmungsgrenze an die Grundstücksgrenze.

Im Zuge der Anpassung der Widmungsgrenze an die Grundstücksgrenze sollen in diesem Bereich auch die Bebauungsbestimmungen ergänzt werden. Die Bebauungsbestimmungen (30 %/offene Bebauungsweise/Bauklasse I) bleiben zu den bereits rechtskräftigen Vorgaben unberührt.

III. STELLUNGNAHMEN

Im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahmefrist vom 23.10.2024 bis 5.12.2024 sind zum Umwidmungspunkt „Guntramsdorferstraße 44 KG Möllersdorf“ keine Stellungnahmen eingelangt.

IV. VORBEGUTACHTUNG DURCH DAS AMT DER NÖ-LR

Zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurde am 11.9.2024 eine Vorbesprechung mit der zuständigen Amtssachverständige der Abt. RU 7, Dipl.Ing.ⁱⁿ Heidemarie Rammler durchgeführt.

Anschließend wurde für die Umwidmungspunkte ein Screening durchgeführt und dabei festgestellt, dass die geplanten Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltsituation haben. Diese Ergebnisse wurden der Abt. RU-1 des Amtes der NÖ-LR am 3.10.2024 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 23.10.2024 wurde seitens der Abt. RU-1 mitgeteilt, dass die vorgelegten Abschätzungen als schlüssig und der Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet wird und somit die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann.

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat am 26.11.2024 das raumordnungsfachliche Gutachten von Seiten der zuständigen Amtssachverständige der Abt. RU 7, Dipl.Ing.ⁱⁿ Heidemarie Rammler erhalten.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Entsprechend dem vorliegenden Erläuterungsbericht und der Behandlung der Stellungnahmen sollen die einzelnen Umwidmungspunkte folgendermaßen weiterbearbeitet und kundgemacht werden:

1. Verordnung A: für den Flächenwidmungsplan
2. Verordnung B: für den Bebauungsplan

Die Kundmachungen dieser Beschlüsse (Verordnung A, Verordnung B) sollen nach Genehmigung durch die NÖ-LR in folgender Form erfolgen:

Verordnung A
(38. FLWPL Änderung)

§1

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass die Signaturen und Umrandungen der außer Kraft getretenen Widmungs- und Nutzungsarten der betreffenden Flächen auf den zugehörigen Plandarstellungen kreuzweise rot durchgestrichen und die Signaturen und Umrandungen der neuen Widmungs- und Nutzungsarten rot ausgeführt werden.

§2

Die in § 1 angeführten und von der Abteilung für Energie, Ökologie und Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt nach Voranmeldung zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 idgF, mit Bescheid vom genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-10, am in Kraft.

Verordnung B
(37. BBPL Änderung)

§1

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§2

Die in § 1 angeführten und vom von der Abteilung für Energie, Ökologie und Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plandarstellungen und schriftlichen Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 12 Erhaltungserklärung Radverkehrsanlagen

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Im Zuge des geplanten Ausbauprogrammes der Geh- und Radwege wurde auch um Förderungen beim Land Niederösterreich angesucht. Ein Qualitätsbeirat von Seiten des Land Niederösterreichs hat die Projekte in der Gutenbergstraße und in der Friedrich-Ganglberger-Straße einstimmig für förderwürdig befunden.

Für die Beschlussfassung und anschließende schriftliche Förderzusage seitens der NÖ Landesregierung ist eine unterzeichnete Erhaltungserklärung zu übermitteln.

Diese Erhaltungserklärung sieht vor allem eine fachgerechte Herstellung der Wege durch eine Beschilderung/Bodenmarkierung vor und eine sachgemäße Wartung der Wege, um ein sicheres Befahren und Begehen zu ermöglichen.

Wortmeldung von GR Dr. Martin Brenner und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Sandra Akranidis-Knotzer.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Grundsatzbeschluss Geh-/Radweg Eisenbahnkreuzung Hochmühlstraße inkl. Anschluss Sportzentrum, Bestandsnetz und Bahnhofsvorplatz

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Im Rahmen der notwendigen technischen Sicherung der Eisenbahnkreuzung Hochmühlstraße soll der Übergang verbreitert und mit einem getrennten Bereich für den Geh-/Radverkehr versehen werden.

Der Geh-/Radweg soll bis zum Eingang des Sportzentrum fortgesetzt und an die bestehenden Geh-/Radwege Hochmühlstraße sowie Walther-von-der-Vogelweide-Straße angeschlossen werden.

Zusätzlich soll der bestehende Geh-/Radweg Walther-von-der-Vogelweide-Straße bis zum neuen Bahnhofsvorplatz erweitert werden.

Aufbauend auf der bestehenden Machbarkeitsplanung soll mit der weiteren Planungsphase der Einreich- und Umsetzungsplanung und Ausschreibung des geplanten Bauvorhabens die Fa. Marina Mohr – Verkehr- und Infrastrukturplanung beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich für diese Leistungen laut Honorarleitlinie Bauwesen Ingenieurbauwerke auf

€ 17.875,-- exkl. USt.

Wortmeldung von GR Ing. Mag. Attila János.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Grundsatzbeschluss Geh-/Radweg Eisenbahnkreuzung Mühlgasse

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Im Rahmen der notwendigen technischen Sicherung der Eisenbahnkreuzung Mühlgasse soll der Übergang verbreitert und mit einem getrennten Bereich für Geh-/Radverkehr versehen werden. Der Übergang soll an die bestehenden Geh-/Radwege Mühlgasse sowie Walther-von-der-Vogelweide-Straße angeschlossen werden.

Aufbauend auf die bestehende Machbarkeitsplanung soll mit der weiteren Planungsphase der Einreich- und Umsetzungsplanung und Ausschreibung des geplanten Bauvorhabens die Fa. Marina Mohr – Verkehr- und Infrastrukturplanung beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich für diese Leistungen laut Honorarleitlinie Bauwesen Ingenieurbauwerke auf

€ 10.437,50 exkl. USt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Sanierung und Umgestaltung Gutenbergstraße

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Die Fahrbahn der Gutenbergstraße ist sanierungsbedürftig, was zum Anlass genommen werden soll, um die Lücke des Geh-/Radweges zur Mittelschule und weiter Richtung Karl-Theuer-Straße zu schließen und den Straßenzug klimaresilient umzugestalten.

Im Rahmen des geplanten Projektes soll der südseitig begleitende Pkw-Längsparkstreifen entsiegelt in Form von Rasensteine umgesetzt werden. Nordseitig soll ein Grünstreifen mit Baumpflanzung den anschließenden Geh-/Radweg bis zum Eingang der Mittelschule abgrenzen.

Die bestehende Fahrbahnbreite sowie die Ladezone sollen im Bestand erhalten werden. Der Geh-/Radweg soll über den Kreisverkehr bis zur Karl-Theuer-Straße fortgesetzt werden, anschließend soll der Radverkehr auf der Fahrbahn im Kfz-Mischverkehr weitergeführt werden.

Die geplanten Bauarbeiten selbst sind aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben worden. Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Das Ende der Angebotsfrist wurde mit 28.05.2026 um 9:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung hat am 01.06.2026 um 9:00 Uhr elektronisch über die Ausschreibungsplattform stattgefunden.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Firma Porr Bau GmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 223.309,69 exkl. USt.

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf

€ 22.000,-- exkl. USt.

Die Straßenbeleuchtung soll von der Fa. BE-Solution GmbH umgesetzt und in das laufende LED-Umstellungssystem integriert werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf

€ 16.601,95 exkl. USt.

Bezüglich der geplanten Bauausführung wurden Angebote für die örtliche Bauaufsicht, welche die technische und kaufmännische Baubegleitung beinhaltet, eingeholt.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote soll der günstigste Anbieter, die Fa. kosaplaner gmbh mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt werden. Der Kosten belaufen sich laut Angebot auf

€ 7.940,-- exkl. USt.

Das Projekt wurde beim Bund im Rahmen der klima.aktiv.mobil-Förderung und beim Land Niederösterreich zur Förderung eingereicht und positiv beurteilt. Eine Förderhöhe von rund 60 % der förderfähigen Kosten sind für die Maßnahmen der Radverkehrsanlage erwartbar.

Wortmeldungen von GR Dr. Martin Brenner und Vizebgm Clemens Zinnbauer.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wobei sich GR Dr. Martin Brenner wegen Befangenheit seiner Stimme enthält.

TOP 16 Sanierung und Umgestaltung – Friedrich-Ganglberger-Straße

Referentin: STRⁱⁿ Sandra Akranidis-Knotzer

Die Lücke für den Geh- und Radverkehr zwischen dem bestehenden Arkadiaweg und der bestehenden Durchwegung durch den Gewerbepark soll entlang der Friedrich-Ganglberger-Straße geschlossen werden. Gleichzeitig sollen die Fahrbahn saniert und der Straßenraum attraktiver und klimaresilienter umgestaltet werden.

Ein baulicher Geh- und Radweg, abgegrenzt durch einen Grünstreifen inkl. Baumpflanzungen zur Kfz-Fahrbahn, soll auf der nördlichen Straßenseite umgesetzt werden und durch einen Übergang mit dem bestehenden Geh-/Radweg durch den Gewerbepark bzw. an den Gewerbepark angebunden werden. Die Fahrbahn soll zwischen der Ein-/Ausfahrt des Gewerbeparks Traiskirchen bis zur Ein-/Ausfahrt des Parkplatzes Arkadia saniert werden.

Die geplanten Bauarbeiten selbst sind aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben worden. Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Das Ende der Angebotsfrist wurde mit 02.06.2026 um 13:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung hat am 02.06.2026 um 13:15 Uhr elektronisch über die Plattform <https://www.ausschreibung.at> stattgefunden.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Fa. Lang u K. Menhofer BaugesmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 177.595,13 exkl. USt.

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben kalkuliert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf

€ 18.000,-- exkl. USt.

Die Straßenbeleuchtung soll von der Fa. BE-Solution GmbH umgesetzt und in das laufende LED-Umstellungssystem integriert werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf

€ 11.584,60 exkl. USt.

Bezüglich der geplanten Bauausführung wurden Angebote für die örtliche Bauaufsicht, welche die technische und kaufmännische Baubegleitung beinhaltet, eingeholt.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote soll der günstigste Anbieter, die Fa. kosaplaner gmbh mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt werden. Der Kosten belaufen sich laut Angebot auf

€ 7.810,-- exkl. USt.

Das Projekt wurde beim Bund im Rahmen der klima.aktiv.mobil-Förderung und beim Land Niederösterreich zur Förderung eingereicht und positiv beurteilt. Eine Förderhöhe von rund 60 % der förderfähigen Kosten sind für die Maßnahmen der Radverkehrsanlage erwartbar.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wobei sich GR Dr. Martin Brenner wegen Befangenheit seiner Stimme enthält.

TOP 17 Volksschule Möllersdorf – Austausch der Türantriebe

Referent: STR Norbert Ciperle

Beim Aufzug der Volksschule Möllersdorf war es notwendig, beide Türantriebe auszutauschen, da sie irreparabel beschädigt waren und es keine Ersatzteile mehr gibt. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Kone AG, 1230 Wien

€ 17.140,50 zzgl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt aus geringeren Energiekosten durch die LED-Beleuchtung.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Pachtvertrag – neue Baseballanlage

Referent: GR Erich Kroboth

Die Stadtgemeinde Traiskirchen errichtet an der Adresse 2514 Möllersdorf, Gußwerkstraße eine neue Baseballanlage, wodurch dort ein voll eingerichteter und voll ausgestatteter Betrieb gewerblicher Art (kurz: BgA) der Stadtgemeinde Traiskirchen entstehen wird.

Nach deren Fertigstellung im Frühjahr 2027 soll die Baseballanlage bzw. der Betrieb gewerblicher Art beginnend mit 01.05.2027 von der Stadtgemeinde Traiskirchen samt allen Einrichtungen entgeltlich im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG i.V.m. § 2 Abs. 2 Z 2 KStG an den Base- und Softballclub Grasshoppers (ZVR-Zahl: 750079490) überlassen werden.

Das dafür anfallende Pachtentgelt soll jährlich

€ 15.000,-- (zzgl. 20 % USt)

betragen. Die Betriebskosten trägt der Verein selbst.

Der Pachtvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und für beide Vertragsteile die Möglichkeit einer jederzeitigen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten enthalten.

Sollte die neue Baseballanlage wider Erwarten bis zum 01.05.2027 noch nicht fertiggestellt sein, soll der abzuschließende Pachtvertrag mit dem Ersten jenes Monats zu laufen beginnen, der auf den Tag der tatsächlichen Fertigstellung der Anlage folgt.

Gleichzeitig soll mit Beginn dieses Pachtvertrages der laufende Mietvertrag für die derzeit vom Base- und Softballclub Grasshoppers gemietete „alte Baseballanlage“ in 2514 Traiskirchen, Badgasse 18 einvernehmlich aufgelöst werden.

Wortmeldungen von GR Michael Fischer und GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung Vizebgm. Clemens Zinnbauer.

Der Antrag des Referenten wird g e g e n die Stimmen der NEOS, FPÖ und ÖVP beschlossen.

TOP 19 Subventionen

a. TTC Möllersdorf

Referent: GR Erich Kroboth

Für das laufende Jahr 2026 soll dem TTC Möllersdorf wie im Vorjahr eine Subvention von

€ 500,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. ASKÖ Athletikklub Traiskirchen

Referent: GR Erich Kroboth

Für das laufende Jahr 2026 soll dem ASKÖ Athletikklub Traiskirchen wie im Vorjahr eine Subvention von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Traiskirchen Lions Basketball GmbH – “Traiskirchen Run 2026”

Referent: GR Erich Kroboth

Die Traiskirchen Lions Basketball GmbH ersucht um eine Sondersubvention für die Durchführung des “Traiskirchen Runs 2026”, um die Kosten für Koordination, Technik, Versicherung, Pressearbeit, Drucksorten und Gastronomie abdecken zu können. Es soll, wie auch in den letzten Jahren, eine Sondersubvention in Höhe von

€ 2.500,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Änderung des Grundsatzbeschlusses - Subvention FFCM Traiskirchen

Referent: GR Erich Kroboth

Der FFCM Traiskirchen steigt heuer sensationell in die 2. Frauen Bundesliga auf. Für die Dauer der Zugehörigkeit zu dieser Spielklasse soll der Grundsatzbeschluss vom 15.12.2023, mit dem eine monatliche Subvention in Höhe von € 2.000,- beschlossen wurde, dahingehend abgeändert werden, dass dieser Betrag auf

€ 4.000,--/Monat

erhöht wird. Im Falle des Abstieges in die NÖ Landesliga, soll der Betrag wieder auf € 2.000,- reduziert werden.

Wortmeldungen von GR Michael Fischer sowie GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung BGMin Sabrina Divoky.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Schulische Nachmittagsbetreuung VS Tribuswinkel

Referent: STR Norbert Ciperle

Die Schulische Nachmittagsbetreuung der VS Tribuswinkel unternimmt während der Sommerferienbetreuung einen Ausflug. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von maximal

€ 1.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

f. Hort Volksschule Traiskirchen

Referent: STR Norbert Ciperle

Der Hort der VS Traiskirchen unternimmt während der Sommerferienbetreuung mehrere Ausflüge. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von maximal

€ 2.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

g. Hort Volksschule Möllersdorf

Referent: STR Norbert Ciperle

Der Hort der VS Möllersdorf unternimmt während der Sommerferienbetreuung einen Ausflug. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von maximal

€ 1.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

h. Mittelschule Traiskirchen - Übernahme Buskosten

Referent: STR Norbert Ciperle

Im Zuge eines geschichtlichen Schwerpunktes fahren die Klassen 4b und 4c der MS Traiskirchen in den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim nach Alkoven/OÖ und besuchen die ehemalige Tötungsanstalt Schloss Hartheim. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von

€ 500,--

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

i. Weinfestverein – Musikkosten

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Dem Weinfestverein Traiskirchen soll anlässlich des Weinfestes im Juli 2026 zur Bedeckung der Musikkosten für die Eröffnung am Mittwoch dem 01.07.2026 und den Frühschoppen am Sonntag dem 12.07.2026 eine Subvention von

€ 1.200,--

gewährt werden.

Der Betrag soll direkt an die Stadtkapelle Traiskirchen ausbezahlt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

j. Krebs-Selbsthilfegruppe Baden und Umgebung

Referentin: STRⁱⁿ Christa Majnek

Für einen Ausflug der Krebs-Selbsthilfegruppe Baden und Umgebung, welcher auch einige betroffene Personen aus der Stadtgemeinde Traiskirchen angehören, im Juni soll eine Unterstützung in der Höhe von

€ 500,--

gewährt werden.

Wortmeldungen von GR Ing. Mag. Attila János zu den Subventionen allgemein, insbesondere zu den Punkten lit. a. und b.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Wohnungsangelegenheiten

Referent: GR Matthias Kohl

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Sabrina **MARGOTTI**, 2514 Traiskirchen
- b) Markus **MARCHLER**, 2514 Traiskirchen
- c) Rivan **ALI-ABDI**, 1020 Wien (Ausnahme)
- d) Julia **RIABOKON**, 2514 Traiskirchen
- e) David **DEYER**, 2514 Traiskirchen
- f) Selina **KONORSA** u. Patric **WEGSCHAIDER**, 2514 Traiskirchen
- g) Maria **SCHUSTER**, 2512 Oeynhausen
- h) Silvia **NACHTNEBEL**, 2514 Wienersdorf
- i) Yvonne **DZILIC**, 2512 Tribuswinkel
- j) Traiskirchen **LIONS GmbH**, 2514 Traiskirchen
- k) Petra **KALKBRENNER**, 2514 Möllersdorf
- l) Ramona **SCHOEREE**, 2542 Kottingbrunn (Ausnahme)
- m) Tien Dung **LE**, 2514 Möllersdorf
- n) Simeon **BACHNER**, 2512 Tribuswinkel
- o) Robert **NEMET**, 2512 Oeynhausen

Wortmeldungen von STR Anton Lojowski, GR Thomas Reichel, GR Dr. Martin Brenner sowie GR Ing. Mag. Attila János und in Beantwortung BGMⁱⁿ Sabrina Divoky.

Während der Wortmeldungen verlassen GR Stefan Magloth und GRⁱⁿ Fruzsina Lazar nacheinander die Sitzung, nehmen aber an der Abstimmung wieder teil.

Die Anträge des Referenten werden in den Punkten lit. a), b), d)-i), k) und m)-o) **einstimmig**, in den Punkten lit. c) und l) gegen die Stimmen der NEOS und im Punkt lit. j) gegen die Stimmen der NEOS sowie der GRⁱⁿ Manuela Schartner-Pusch und des GR Erich Ćosić beschlossen.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Sarah Grossmann
Maximilian Teufel



Die Bürgermeisterin:

Julius Dvorak

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS:

